

Stand: 27.02.2024

23.02.2024

Jetzt noch bewerben - Start.in.RLP. - Das Gründungsstipendium

BEWERBUNGSZEITRAUM: 15.01.-15.03.2024

Das Gründungsstipendium Start.in.RLP. soll die Konkretisierung von Gründungsvorhaben ermöglichen und Gründende begleiten, ihre Geschäftsidee in einem innovativen, kreativen Technologiebereich oder in Bezug auf neue innovative Dienstleistungen, Geschäftsmodelle oder Produktion weiterzuentwickeln und zum Erfolg zu bringen. Unterstützung soll es dabei insbesondere bei der Fortschreibung eines tragfähigen Business- und Finanzplans, der Entwicklung marktfähiger Produkte, innovativer Dienstleistungen sowie bei den ersten Schritten in Richtung Markterschließung geben.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses an die einzelnen Stipendiaten. Die maximale Höhe des Zuschusses beträgt pro Gründendem 1.000 Euro (brutto)/ Monat für max. 12 Monate. Begleitet wird das Programm von einem kostenlosen Coaching zu gründungsrelevanten Themen.

Wer kann gefördert werden?

Bewerben können sich Gründende, die noch nicht gegründet haben oder deren Gründung max. 12 Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung zurückliegt. Die Gründung des Unternehmens muss drei Monate nach Bewilligung erfolgen. Gründende, die in der Vergangenheit bereits für ein Gründungsvorhaben das Gründungsstipendium RLP erhalten haben, können nicht erneut gefördert werden. Der Unternehmenssitz der Gründenden muss in Rheinland-Pfalz liegen, sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein und dürfen nicht anderweitig bereits unternehmerisch tätig sein.

Wie kann ich mich für ein Stipendium bewerben?

Die Bewerbungsfrist für das Stipendium 2024 beginnt am 15.01.2024 und endet am 15.03.2024. Beworben werden kann sich ausschließlich nach einem verpflichtenden Erstgespräch mit einem akkreditierten und zertifizierten Gründungsnetzwerk (Akkreditierte Netzwerke rlp.de ([Link: https://gruenden.rlp.de/de/startinrlp/akkreditierte-netzwerke/](https://gruenden.rlp.de/de/startinrlp/akkreditierte-netzwerke/))). Das Gründungsnetzwerk wird den Businessplan auf Plausibilität prüfen und bei positivem Ergebnis den Gründenden den Antragslink zukommen lassen. Über das Antragsformular können sich die Gründenden bei der antragsannahmenden Stelle, der IMG Innovations-Management GmbH, bewerben. Die teilnehmenden Gründungsnetzwerke sind auf zu finden. Es wird empfohlen, zu einem Gründungsnetzwerk in räumlicher Nähe zum Wohnort oder Sitz des Unternehmens Kontakt aufzunehmen. Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Einreichung eines aussagekräftigen Businessplans, der durch das ausgewählte Gründungsnetzwerk geprüft und positiv bewertet wurde.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Zuwendung ist die Förderung von innovativen Gründungsvorhaben. Dabei liegen im Jahr 2024 die Schwerpunkte insbesondere auf einer besonderen Betrachtung des Innovationsgehalts sowie auf den Kriterien Beschäftigungseffekt und Aussicht auf wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Impact. Gefördert werden soll auch die Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen, sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Förderfähig sind Gründungen, die mindestens einen der nachfolgend genannten Punkte zum Gegenstand haben:

- ⊗ die Entwicklung von Produktion, Produkten oder Verfahren, die neu oder verglichen mit dem Stand der Technik wesentlich verbessert sind oder
- ⊗ neue Dienstleistungen, Geschäftsmodelle oder Vertriebskanäle, die einen deutlichen Kundennutzen und Alleinstellungsmerkmale, auf einem mindestens regionalen Markt erwarten lassen.
- ⊗ Die Geschäftsidee muss zudem nachhaltige wirtschaftliche Erfolgsaussichten erkennen lassen.

Weitere Details zu Ablauf, FAQ etc. sind hier ([Link: https://gruenden.rlp.de](https://gruenden.rlp.de)) zu finden und werden regelmäßig aktualisiert.

ANSPRECHPARTNER

Existenzgründung und
Unternehmensförderung

HENRY ERBEL

Tel.: 0651 9777-531

Fax: 0651 9777-505

erbel@trier.ihk.de